



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

CIVEX-VI/023

124. Plenartagung – 12./13. Juli 2017

STELLUNGNAHME

Migration über die zentrale Mittelmeerroute

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- begrüßt die in dieser Gemeinsamen Mitteilung vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen zur Stärkung von Initiativen bezüglich der Migration über die zentrale Mittelmeerroute, u. a. in und um Libyen;
- unterstreicht den Mehrwert der in der Mitteilung angekündigten Maßnahmen: Ausweitung der Schulungen für die libysche Küstenwache, Gewährleistung einer soliden Finanzierung zur Deckung des künftigen Schulungsbedarfs, Intensivierung des Kampfs gegen Schleuser und Schlepper sowie Gewährung von Anreizen für die Mitwirkung von Tunesien, Algerien und Ägypten am „Seahorse-Netz Mittelmeer“ zur Gewährleistung der subregionalen Teilhabe;
- begrüßt die Intensivierung der Zusammenarbeit und Abstimmung mit libyschen Kommunen, um eine alternative Lebensgestaltung zu ermöglichen und die Belastbarkeit örtlicher Aufnahmegemeinschaften zu stärken, und betont, dass entsprechend gestaltete Migrationsmaßnahmen langfristig zu alternativen Existenzgrundlagen und höherwertigen Institutionen beitragen und damit einige Migrationsursachen von innen heraus angehen können;
- bekräftigt die Notwendigkeit einer ernsthaften Abstimmung mit den libyschen Behörden, um bessere Bedingungen in den Aufnahmelagern (insbesondere für schutzbedürftige Personen und Minderjährige) zu erreichen;
- begrüßt die Anerkennung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als wichtige Akteure bei der Lösung von Migrationsproblemen, der Migrationssteuerung, der Rettung von Menschenleben und der Bekämpfung der Kriminalität; stellt fest, dass die Kapazitäten der lokalen Gebietskörperschaften entlang der zentralen Mittelmeerroute unterentwickelt sind. Die lokalen Gebietskörperschaften müssen über die Instrumente zur Beurteilung der dringenden Bedürfnisse der verschiedenen Migrantengruppen (vor allem der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen sowie Frauen) verfügen;
- spricht sich für Programme aus, um die Position, Autonomie und Effizienz der lokalen Gebietskörperschaften in Libyen und anderen Ländern entlang der zentralen Mittelmeerroute zu stärken, indem der Schwerpunkt auf drei Aspekte der lokalen Verwaltung gelegt wird: Steuerung, Dienstleistungserbringung und Beteiligung;
- nimmt zur Kenntnis, dass die Tragödie nicht erst auf See, sondern bereits in den Herkunftsländern beginnt; fordert deshalb die EU auf, zur lokalen Wirtschaftsentwicklung in den Ländern entlang der zentralen Mittelmeerroute durch die Unterstützung von Gemeinden als Akteuren der lokalen Entwicklung beizutragen.

Berichterstatter

Hans Janssen (NL/EVP), Bürgermeister von Oisterwijk

Referenzdokumente

Gemeinsame Mitteilung des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und des Rates
Migration über die zentrale Mittelmeerroute – Ströme steuern, Leben retten
JOIN(2017) 4 final

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Migration über die zentrale Mittelmeerroute

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Einführung und Kontext

1. stellt fest, dass diese EU-Mitteilung ein Kernelement einer umfassenderen Reform der EU-Politik ist. Ihr Mehrwert besteht in den Vorschlägen für konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen Leitlinien des Rates von 2014, in denen die Staats- und Regierungschefs vereinbarten, in den kommenden Jahren einen Weg für die künftige politische Entwicklung im Bereich Justiz und Inneres, einschließlich Einwanderung und Asyl, zu ebnen;
2. ist der Ansicht, dass die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen in einem so sensiblen und strategisch bedeutsamen Bereich weiter an der Festlegung einer Strategie für die Region im Kontext ihrer Beziehungen zur EU und folglich einer echten Migrationspolitik arbeiten sowie im Interesse der europäischen Völker und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Mitgliedstaaten, der Besonderheiten der Herkunftsländer und der Rechte der Migranten gemäß den internationalen und europäischen Verträgen die politische Verantwortung für die Umsetzung dieser Politik übernehmen sollten;
3. weist darauf hin, dass zwischen Migrations- und Entwicklungspolitik ein enger Zusammenhang besteht. Die internationale, nationale, regionale und lokale Zusammenarbeit ist entscheidend, um eine gemeinsame europäische Migrationspolitik Wirklichkeit werden zu lassen und die Europäische Migrationsagenda umzusetzen;
4. spricht sich für die Annahme eines ganzheitlichen Ansatzes zugunsten einer dezentraleren und effizienteren Steuerung der Migrationsströme aus. Eine solche dezentrale Steuerung wird eine Gleichbehandlung und gleiche Rechte gewährleisten;
5. hält es für überaus wichtig, die Zahl der Personen, die beim Versuch der Überfahrt nach Europa auf See ums Leben kommen, zu verringern, und betont, dass die Anstrengungen, Menschen in Seenot zu retten, fortgesetzt und intensiviert werden müssen; bekundet seine tiefe Bestürzung darüber, dass bereits Hunderte von Menschen ihr Leben verloren haben, und würdigt alle Länder und Organisationen, die versucht haben, diese humanitäre Tragödie zu verhindern¹; bekräftigt, dass die Entwicklung eines zusätzlichen sicheren und legal zugänglichen Wegs für die Migration in die EU (z. B. humanitäre Visa, Neuansiedlung und verstärkte Familienzusammenführung) Teil der Anstrengungen zur Schaffung einer umfassenden und menschenwürdigen Migrationspolitik sein muss;

¹ CdR 5728/2014, Stellungnahme zum Thema „Bemühungen um echte Solidarität im Sinne einer wirklich europäischen Migrationspolitik“, Berichterstatter: François Decoster (FR/ALDE).

6. begrüßt die in dieser Gemeinsamen Mitteilung vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen zur Stärkung von Initiativen bezüglich der Migration über die zentrale Mittelmeerroute, u. a. in und um Libyen. Angesichts der hohen Zahl von Todesfällen auf See und entlang der zentralen Mittelmeerroute hat die Frage der Steuerung der Migrationsströme und der Rettung von Menschenleben weiterhin oberste Priorität;
7. ist der Auffassung, dass die Multi-Level-Governance eine Voraussetzung ist, um optimale Ergebnisse zu erreichen. In diesem Kontext ist es wichtig, dass die Institutionen auf EU-Ebene sowie auf nationaler und subnationaler Ebene mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Transitländern und der Zivilgesellschaft, den Migrantenverbänden und örtlichen Gemeinschaften in den Gastländern eng zusammenarbeiten und offen für deren Beiträge sind;
8. unterstreicht, dass der Erfolg dieser Maßnahmen eine enge Zusammenarbeit mit relevanten Partnern in den Ländern entlang der zentralen Mittelmeerroute erfordert, wie auch konzertierte Anstrengungen der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM); weist darauf hin, dass einige der vorgeschlagenen Maßnahmen nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn dies die Situation vor Ort erlaubt. Diese Maßnahmen sollten als Ergänzung zu den zahlreichen Initiativen betrachtet werden, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten bereits umgesetzt werden, insbesondere im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda und dem Programm für Migrationspartnerschaften²;
9. begrüßt die Anstrengungen Italiens, Maltas, Griechenlands, Zyperns, Frankreichs, Spaniens und Portugals, die im Rahmen von Eurosur ihre nationalen Koordinierungszentren für die Grenzüberwachung mit dem „Seahorse-Netz Mittelmeer“ verknüpft haben;
10. nimmt zur Kenntnis, dass die zentrale Mittelmeerroute zum Hauptweg für Migranten und Flüchtlinge geworden ist, die versuchen, nach Europa zu gelangen. Über 180 000 Menschen nutzten 2016 die zentrale Mittelmeerroute – die weitaus meisten von ihnen erreichten den Kontinent über Italien. Fast 90 % dieser Personen begeben sich auf die Route von Libyen aus, wo die instabile politische und wirtschaftliche Lage Schleusern die Ausweitung ihrer Aktivitäten ermöglicht; betont die dringende Notwendigkeit, die Zahl der Personen, die eine Fahrt über das Meer wagen, zu verringern, und das illegale Ablegen von Schlauchbooten und Booten in Richtung EU zu unterbinden; betont die Bedeutung präventiver Maßnahmen auf allen Regierungsebenen;
11. stellt fest, dass die Schleuser und Menschenhändler selbst zur Instabilität in Libyen durch ihr Handeln und ihre Verstöße gegen Menschenrechte beitragen und damit die Situation von Migranten weiter schwächen. Eine Hauptpriorität für die EU, ihre Mitgliedstaaten und internationalen Partner besteht weiterhin darin, Lösungen für die Probleme Libyens in den

²

COR-2016-04555-00-00-AC-TRA, Stellungnahme zum Thema „Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Migration“, Berichterstatter: Peter Bossman (SI/SPE).

Bereichen Regierungsführung und Sicherheit zu finden. Dabei handelt es sich auch um eine Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Bewältigung der gegenwärtigen Situation;

12. stellt fest, dass die Mehrheit der Migranten in Libyen Drittstaatsangehörige sind, von denen wiederum die meisten aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara stammen. Bei einem wirksamen Ansatz ist deshalb auch den im Süden Libyens ergriffenen Maßnahmen Rechnung zu tragen;
13. unterstreicht den Mehrwert der in der Mitteilung angekündigten Maßnahmen: Ausweitung der Schulungen für die libysche Küstenwache, Gewährleistung einer soliden Finanzierung zur Deckung des künftigen Schulungsbedarfs, Intensivierung des Kampfs gegen Schleuser und Schlepper sowie Gewährung von Anreizen für die Mitwirkung von Tunesien, Algerien und Ägypten am „Seahorse-Netz Mittelmeer“ zur Gewährleistung der subregionalen Teilhabe; betont, dass bei all diesen Maßnahmen die Wiederherstellung der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zugunsten der Migranten und der Bevölkerung vor Ort zu den wichtigsten Prioritäten zählen muss;

Konzentration auf Libyen – erforderlich, aber risikobehaftet

14. bekräftigt die Notwendigkeit einer ernsthaften Abstimmung mit den libyschen Behörden, um bessere Bedingungen in den Aufnahmelagern (insbesondere für schutzbedürftige Personen und Minderjährige) durch eine enge Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration und dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen und eine wirksame Überwachung der Standards durch diese beiden Organisationen zu erreichen;
15. begrüßt die Intensivierung der Zusammenarbeit und Abstimmung mit libyschen Kommunen, um eine alternative Lebensgestaltung zu ermöglichen und die Belastbarkeit örtlicher Aufnahmegemeinschaften zu stärken; dies gilt auch für die technische Zusammenarbeit mit dem Ziel, dass die libyschen Kommunen Entwicklungsstrategien für ihre Gebiete aufstellen und die Unterstützungsdienste für ihre Bevölkerung verbessern können;
16. unterstreicht die Notwendigkeit einer mittel- und langfristigen Kooperationsstrategie, um lokalen und nationalen Behörden in Libyen bei der Stärkung ihrer Kapazitäten zur Gebietsverwaltung zu fördern und zu unterstützen;
17. spricht sich für die Förderung der grenzbezogenen Zusammenarbeit, des Dialogs und des Informationsaustauschs zwischen Libyen und seinen südlichen Nachbarländern aus, einschließlich der umfassenden Nutzung der „Africa-Frontex Intelligence Community“;
18. stellt fest, dass im Zuge gemeinsamer Aktionen mit Libyen das Risiko weiterer neuer Routen in den Nachbarländern minimiert werden sollte; begrüßt daher ein umfassendes regionales Vorgehen in Form einer verstärkten Kooperation mit Ägypten, Tunesien und Algerien, eines intensiveren Dialogs und einer operationellen Zusammenarbeit bei Migrationsfragen mit diesen Ländern. Es bedarf einer größeren Unterstützung dieser Länder für die Entwicklung eines eigenen funktionierenden Asylsystems sowie derjenigen Personen, die internationalen Schutz benötigen;

19. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Projekte und Programme der EU in der Region, die einschlägige Themen zum Inhalt haben, müssen diese Initiativen unbedingt koordiniert werden, um ihre Effizienz bei der Verwirklichung der vorgenannten Ziele zu gewährleisten;
20. stellt fest, dass die gemeinsame Reaktion der EU auf die irreguläre Migration bisher die Form einzelstaatlicher Sicherheitsstrategien angenommen hat, die vor allem auf die Bekämpfung von Schleuserpraktiken durch die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen ausgerichtet sind;
21. fordert mehr Aufmerksamkeit für die verschiedenen lokalen politischen und wirtschaftlichen Interessenträger im Bereich der irregulären Migration. Zu den beteiligten Akteuren gehören u. a. Verkehrsunternehmen, die die irreguläre Migration begünstigen, lokale Bevölkerungsgruppen, die Essen und Unterkunft bereitstellen und so ihren Lebensunterhalt verdienen, örtliche Sicherheitskräfte, die mit Bestechungsgeldern und „Straßenbenutzungsgebühren“ ihr Einkommen aufbessern, politische Eliten, die die durch die Erleichterung der irregulären Migration erhaltenen Gelder für eine politische Vorteils- und Einflussnahme nutzen sowie bewaffnete Gruppen, die von Menschenhandel und Ausbeutung profitieren und damit ihre Position stärken. Grundvoraussetzung für eine wirksame Migrationssteuerung ist das Verständnis dieser verschiedenen Akteure und ihrer Beziehungen zu lokalen Gebietskörperschaften sowie der Stabilität bzw. Dynamik von Konflikten; es muss aber auch ihre Beteiligung an der Diskussion über Strategien zur Stabilisierung und Schaffung von Zukunftsperspektiven für ihr Land gewährleistet werden;
22. begrüßt deshalb den Vorschlag zur möglichen Verstärkung der wirtschaftlichen und sozialen Unterstützung für Gemeinden entlang der Migrationsroute durch ihre Beteiligung an der Umsetzung von Strategien, die bessere Lebensbedingungen für die lokale Bevölkerung und damit bessere Zukunftsperspektiven für die jeweiligen Gebiete ermöglichen;
23. betont, dass entsprechend gestaltete Migrationsmaßnahmen langfristig zu alternativen Existenzgrundlagen und höherwertigen Institutionen beitragen und damit einige Migrationsursachen von innen heraus angehen können. Im Interesse einer solchen wirksamen Politikgestaltung müssen die derzeitigen Migrationsmaßnahmen mit der Tatsache in Einklang gebracht werden, dass der irregulären Migration in der Sahararegion Probleme im Zusammenhang mit der Regierungsführung und Stabilität zugrunde liegen;
24. bekräftigt, dass Routen der irregulären Migration durch viele Länder der Region verlaufen, wo staatliche Stellen schwach oder inexistent sind. Ein offenkundiges Beispiel ist Libyen. Mehreren Berichten zufolge dienen die Einnahmen aus illegalen Schleuser- und Schlepperaktivitäten zur Stärkung der Position irregulärer bewaffneter Gruppen, die vor Ort de facto Amtsgewalt ausüben und so übergeordnete Konfliktlösungsprozesse behindern können. Selbst in den Fällen, in denen offizielle staatliche Stellen noch existieren, ist die Zusammenarbeit mit solchen Akteuren bei der Bekämpfung der irregulären Migration eine naturgemäß politische Angelegenheit, die letztlich zur Etablierung der Interessen der staatskonformen Menschenhändler und irregulären bewaffneten Gruppen führen kann. Inmitten einer fragmentierten Staatsgewalt gibt es keine neutralen Ansprechpartner;

25. betont, dass Migration und die Vertreibung von Menschen durch den Klimawandel und Naturkatastrophen ausgelöst werden können; fordert außerdem Investitionen in Katastrophenvorsorge und Resilienz als vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen der Migration;

Verbesserung der Migrationssteuerung in Libyen

26. fordert weitere Anstrengungen zur systematischen Einbindung der libyschen Behörden – mit dem Schwerpunkt auf dem Grenzmanagement, der Bekämpfung der irregulären Migration und der Berücksichtigung der Menschenrechte und der Bedürfnisse der Migranten in Libyen, einschließlich der Entwicklung – in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft – von Alternativen zur Inhaftierung von Migranten, die nur als letztes Mittel und nur unter Bedingungen eingesetzt werden sollte, mit denen internationale humanitäre Standards eingehalten und die Menschenrechte gewahrt werden. Ausbildung und logistische Unterstützung dafür sollten ein wichtiger Aspekt der von der EU geförderten Programme zum Kapazitätenaufbau sein;
27. schlägt vor, mit dem UNHCR die Machbarkeit praktischer Schritte zur Umsiedlung von Migranten, die internationalen Schutz benötigen, aus Libyen in EU-Mitgliedstaaten und andere internationale Partnerländer zu untersuchen;
28. fordert den Ausbau des Pilotprojekts, das auf die Stabilisierung von Gemeinschaften in von interner Vertreibung und Transitmigration betroffenen Regionen abzielt, einschließlich der Zusammenarbeit bei der Festlegung von Strategien für das jeweilige Gebiet zur Gewährleistung menschenwürdiger Lebensbedingungen für die Bevölkerung im Land, insbesondere durch die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für schutzbedürftige Personen, was den zusätzlichen Vorteil hätte, die Akzeptanz dieser Personen seitens der aufnehmenden Gemeinschaften zu erleichtern, aber u. a. auch im Hinblick auf die Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen und Einrichtungen zur Unterstützung der Bevölkerung;
29. plädiert für die Ausweitung der derzeit unterstützten freiwilligen Rückkehr aus Libyen in die Herkunftsländer, wenn die Situation vor Ort dies zulässt, und in Absprache mit internationalen Partnern (insbesondere der IOM);

Lokale Gebietskörperschaften: ein wesentlicher Aspekt der Lösung

30. begrüßt die Anerkennung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als wichtige Akteure bei der Lösung von Migrationsproblemen, der Migrationssteuerung, der Rettung von Menschenleben und der Bekämpfung der Kriminalität;
31. bekräftigt, dass Städte Protagonisten auf der Bühne der weltweiten Migration und zugleich von deren negativen Folgen am unmittelbarsten betroffen sind. Lokale Gebietskörperschaften tragen die direkte Verantwortung für die Lebensumstände, Erfolge und Herausforderungen der

Migranten. Die lokalen Gebietskörperschaften können da erfolgreich sein, wo viele nationale Regierungen vor Herausforderungen stehen oder gescheitert sind³;

32. unterstreicht die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften in den Ursprungs-, Transit- und Zielländern in der Migrationspolitik, insbesondere im Bereich Integration und sozialer Zusammenhalt. Die lokalen Gebietskörperschaften stehen aufgrund ihres Auftrags, ihrer Präsenz „vor Ort“ und ihrer Erfahrungen beim Umgang mit den alltäglichen Problemen einer zunehmend vielfältigen Gesellschaft eindeutig an vorderster Front bei der Bewältigung der Migrationsherausforderungen; Migration ist jedoch eine Frage der gemeinsamen Verantwortung, die auf allen Ebenen – auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene – behandelt wird. Gleichzeitig ist es indes wichtig, dass den lokalen und regionalen Voraussetzungen für eine möglichst gute und dauerhafte Aufnahme von Migranten – und damit für eine erfolgreiche Integration – Rechnung getragen wird;
33. ist der Auffassung, dass die EU das Potenzial und die Erfahrung der Regionen nutzen sollte, die – sowohl im Mittelmeer als auch im Atlantik – ihre südliche Seegrenzen bilden und als bevorzugte Anknüpfungspunkte für die Entwicklung von beiderseits vorteilhaften Beziehungen zu Drittländern dienen können;
34. unterstreicht die Notwendigkeit der Stärkung lokaler Gemeinschaften insbesondere Einklang mit der von den Mitgliedern des Europarates abgegebenen Erklärung von Malta über die externen Aspekte der Migration⁴ und unterstützt daher Projekte wie die Nikosia-Initiative; fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Europäische Kommission dazu auf, in Zusammenarbeit mit dem AdR und Vereinigungen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften Möglichkeiten für ähnliche Projekte in anderen Staaten zu sondieren;
35. anerkennt den Mehrwert der Nikosia-Initiative als Projekt zum Kapazitätenaufbau zugunsten libyscher Gemeinden, das in Zusammenarbeit mit europäischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und der finanziellen Beteiligung der Europäischen Kommission umgesetzt wird; weist darauf hin, dass diese verstärkt werden sollte, damit ihre Maßnahmen wirksamer und erfolgreicher sein können, wobei die komplexe Sachlage hinsichtlich der Rechtmäßigkeit in Libyen zu beachten ist und die möglichen politischen Folgen nicht aus dem Blick geraten dürfen;
36. stellt fest, dass die Kapazitäten der lokalen Gebietskörperschaften entlang der zentralen Mittelmeerroute unterentwickelt sind. Die Herausforderung erweist sich als umso schwieriger, wenn den unterschiedlichen Erfordernissen – besonders unter wirtschaftlich instabilen Rahmenbedingungen – Rechnung getragen werden soll. Die lokalen Gebietskörperschaften müssen über die Instrumente zur Beurteilung der dringenden Bedürfnisse der verschiedenen Migrantengruppen (vor allem der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen sowie Frauen) verfügen;

³ CdR 9/2012 fin, Stellungnahme zu dem „Gesamtansatz für Migration und Mobilität“, Berichterstatter: Nichi Vendola (IT/SPE).

⁴ <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/01/03-malta-declaration/>.

37. unterstreicht, dass dem Kinderschutz mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Die Zahl der auf der zentralen Mittelmeerroute ums Leben gekommenen Flüchtlinge und Migranten (darunter schätzungsweise 190 Kinder) hat in den letzten drei Monaten einen Rekord erreicht. Wir schließen uns dem Appell von UNICEF an die EU und ihre Mitgliedstaaten an, sich für den Schutz – insbesondere unbegleiteter – Flüchtlings- und Migrantenkinder vor Ausbeutung, Gewalt und Kinderhandel einzusetzen und das Kinderschutzprogramm in Libyen auszubauen;
38. stellt klar, dass die Unterstützung der EU für den Kapazitätenaufbau lokaler Gebietskörperschaften nicht nur mit einer Verstärkung ihrer technischen Möglichkeiten, sondern auch mit der wirksamen Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen für den grundlegenden Bedarf einhergeht. Empirische Untersuchungen legen den Schluss nahe, dass die dezentrale Verwaltung sozialer Dienstleistungen und öffentlicher Güter ein optimales „Kosten-Nutzen-Verhältnis“ bei der Entwicklungsplanung und Umsetzung ermöglicht;
39. plädiert für die Förderung von Programmen zugunsten der Dezentralisierung und lokalen Verwaltung im Einklang mit nationalen Armutsbekämpfungsstrategien;
40. betont, dass die Frage der Kohärenz und des Zusammenwirkens zwischen nationalen Migrationsmaßnahmen und lokalen Initiativen bei der Bereitstellung von Dienstleistungen und Schutzmaßnahmen für Migranten und der Förderung ihrer sozialen Integration – sofern sie das Recht auf internationalen Schutz haben – mehr Aufmerksamkeit verdient. Zumindest benötigen die lokalen Gebietskörperschaften die Befugnisse und Mittel, um angemessen auf die Bedürfnisse von Migranten in den Gemeinschaften innerhalb ihres Hoheitsgebiets reagieren zu können. Idealerweise sollten sie in einem übergeordneten politischen Umfeld handeln können, das einen inklusiven Ansatz begünstigt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind;
41. weist darauf hin, dass Libyen in den letzten sechs Jahren eine Reihe politischer und sozialer Umwälzungen erlebt hat, die unmittelbar aus dem „Arabischen Frühling“ resultieren. Die allgemeine Krise, in der sich Libyen seit 2014 befindet, hat landesweit zu blankem Chaos und sich rasch verschlechternden Lebensbedingungen geführt. Die fast völlige Abwesenheit des Staates und die sehr begrenzten Mittel, die den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, bewirken, dass die institutionelle Schwäche ein erhebliches Hindernis für Stabilität und Entwicklung geworden ist. Gleichzeitig hat sich das Land für Reformen zur Einführung eines dezentralen Regierungs- und Verwaltungssystems entschieden: dazu wurde 2012 das Gesetz Nr. 59 (über die lokale Verwaltung) erlassen, das trotz der Instabilität im Land eine feste Bezugsgröße in allen libyschen Parteien ungeachtet ihrer politischen Ausrichtung bleibt;
42. betont, dass sich viele junge Menschen aus libyschen Städten am „Migrationsgeschäft“ beteiligen, das eine höchst lukrative Einkommensquelle darstellt. Junge Menschen, die an bewaffneten Konflikten und Milizen beteiligt waren, sind besonders schwierig zu integrieren. Die traditionellen sozialen Organisationen (Stämme, Familien, Schulen und Institutionen) haben Schwierigkeiten beim Umgang mit Jugendlichen. Drogen und Kriminalität sind weit verbreitet. Das Fehlen einer gezielten Jugendpolitik hat die Situation für viele junge Menschen noch verschlechtert;

43. unterstreicht, dass die Gemeinden nicht nur in Libyen, sondern auch in verschiedenen Ländern entlang der Mittelmeerroute eine wichtige Rolle spielen können. Als institutionelle und rechtmäßige für lokale Angelegenheiten zuständige Akteure sind sie dazu angehalten, einen bedeutenden Beitrag zur Stabilisierung zu leisten. Kernelemente dieser Rolle sind die lokale Wirtschaftsentwicklung, die Koordinierung mit Sicherheitsakteuren und wirksame Jugend- und Migrationsmaßnahmen. Allerdings benötigen die lokalen Gebietskörperschaften tatkräftige Unterstützung, um diese Aufgaben meistern zu können;
44. spricht sich für Programme aus, um die Position, Autonomie und Effizienz der lokalen Gebietskörperschaften in Libyen und anderen Ländern entlang der zentralen Mittelmeerroute zu stärken, indem der Schwerpunkt auf drei Aspekte der lokalen Verwaltung gelegt wird: Steuerung, Dienstleistungserbringung und Beteiligung. Es sollten Anstrengungen unternommen werden, um die lokale Wirtschaftsperspektive, das Gesellschaftsleben und die politische Integration hochgebildeter junger Menschen in ländlichen Gebieten und Städten im Landesinneren zu verbessern und damit Faktoren, die zu Radikalisierung und Migration führen, entgegenzuwirken;
45. betont, dass es möglich ist, Anreize für besseres Regieren auf lokaler Ebene zu schaffen, auch wenn es den lokalen Gebietskörperschaften zu diesem Zeitpunkt de facto an Kapazitäten mangelt; hält es für absolut notwendig, die lokalen Gebietskörperschaften zu unterstützen, weil dies unweigerlich dazu beitragen wird, die Stabilisierung zu fördern und Bedingungen für den künftigen Wiederaufbau sicherzustellen – eine Voraussetzung für eine effiziente und nachhaltige Migrationssteuerung in Libyen;
46. unterstreicht die Bedeutung der Teilhabe von Frauen und des Engagements junger Menschen, was ein maßgeblicher Faktor in den unterschiedlichen Fördermaßnahmen bleiben sollte, insbesondere im Rahmen der Beteiligung aktiver Organisationen der Zivilgesellschaft und unabhängiger Politikerinnen und Politiker;
47. unterstreicht, dass spezifische Ziele für die Verringerung der negativen Folgen der unterschiedlichen Formen von Migration, Vertreibung und Unruhe von zusätzlichem Nutzen sind, indem sie die wirtschaftliche Attraktivität der ländlichen Gebiete und Tätigkeiten zugunsten der Gemeinden im Rahmen ihres neuen Mandats und im Einklang mit den Dezentralisierungsmaßnahmen steigern;
48. nimmt zur Kenntnis, dass die Tragödie nicht erst auf See, sondern bereits in den Herkunftsländern beginnt; fordert deshalb die EU auf, zur lokalen Wirtschaftsentwicklung in den Ländern entlang der zentralen Mittelmeerroute durch die Unterstützung von Gemeinden als Akteuren der lokalen Entwicklung und durch die Ermöglichung der Teilhabe der jungen Menschen und Frauen an lokalen Entscheidungsprozessen und sozioökonomischen Aktivitäten beizutragen;

49. bietet an, die Gestaltung und Umsetzung der EU-Migrationspolitik weiterhin zu unterstützen, u. a. durch den Rückgriff auf die Sach- und Fachkenntnisse der Versammlung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer (ARLEM).

Brüssel, den 12. Juli 2017

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Markku MARKKULA

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Jiří BURIÁNEK

II. VERFAHREN

Titel	Migration über die zentrale Mittelmeerroute
Referenzdokument(e)	JOIN(2017) 4 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 1
Geschäftsordnungsgrundlage	
Schreiben der Kommission	17. Februar 2017
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	
Zuständig	Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen
Berichterstatter	Hans Janssen (NL/EVP)
Analysevermerk	17. Februar 2017
Prüfung in der Fachkommission	6. April 2017
Annahme in der Fachkommission	6. April 2017
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	12. Juli 2017
Frühere Stellungnahmen des AdR	<ul style="list-style-type: none"> – COR-2016-04555-00-00-AC-TRA, Stellungnahme zum Thema „Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Migration“, Berichterstatter: Peter Bossman (SI/SPE) – COR-2016-05807-00-00-AC-TRA, Stellungnahme zum Thema „Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems – Zweites Reformpaket und Neuansiedlungsrahmen der Union“, Berichterstatter: Vincenzo Bianco (IT/SPE) – COR-2016-03267-00-00-AC-TRA, Stellungnahme zum Thema „Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems“, Berichterstatter: Vincenzo Bianco (IT/SPE) – COR-2016-03699-00-00-AC-TRA, Stellungnahme zum Thema „Legale Einwanderung“, Berichterstatter: Olgierd Geblewicz (PL/EVP) – COR-2016-04438-00-00-AC-TRA, Stellungnahme zum Thema „Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen“, Berichterstatter: Karl Vanlouwe (BE/EA) – COR-2015-06328-00-00-AC-TRA, Stellungnahme zum Thema „Schutz von Flüchtlingen in ihren Herkunftsgebieten: eine neue Perspektive“, 2016, Berichterstatter: Hans Janssen (NL/EVP) – COR-2015-02607-00-00-AC-TRA, Stellungnahme zum Thema „Die europäische Migrationsagenda“, Berichterstatter: François Decoster (FR/ALDE)

	<ul style="list-style-type: none"> – CdR 5728/2014, Stellungnahme zum Thema „Bemühungen um echte Solidarität im Sinne einer wirklich europäischen Migrationspolitik“, Berichterstatter: François Decoster (FR/ALDE) – CdR 8115/2013 fin, Stellungnahme zum Thema „Zukunft der EU-Politik im Bereich Justiz und Inneres“, Berichterstatterin: Lotta Håkansson Harju (SE/SPE) – CdR 9/2012 fin, Stellungnahme zu dem „Gesamtansatz für Migration und Mobilität“, Berichterstatter: Nichi Vendola (IT/SPE) – CdR 11/2012 fin, Stellungnahme zum Thema „Verstärkte EU-interne Solidarität in der Asylpolitik“, Berichterstatter: Theodoros Gkotsopoulos (EL/SPE) – CdR 12/2012 fin, Stellungnahme zum Thema „Finanzinstrumente der EU im Bereich Inneres“, Berichterstatter: Samuel Azzopardi (MT/EVP)
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	–